

Ihre Vorteile beim Kauf einer Altimmoblie:

- Günstigerer Grundstückspreis
- Altimmoblie bietet die Chance auf ein Grundstück in zentraler Lage
- Ein älteres Haus bietet ein spezielles Flair
- Die Grundstücke sind meistens großzügig bemessen
- Wohnen in gewachsener Umgebung mit einer bereits vorhandenen Nachbarschaft und gut funktionierenden Wohnumgebung
- Der Garten ist bereits angelegt und bietet mit ausgewachsenen Bäumen und Sträuchern einen natürlichen Sichtschutz

Beispielrechnung Familien mit 2 Kindern

Erstellung Altbaugutachten

1.500 €

Grundbetrag 6 x 600 €

3.600 €

Kind 1 6 x 300 €

1.800 €

Kind 2 6 x 300 €

1.800 €

Voraussichtliche Fördersumme

8.700 €

Ihr Kontakt bei der Gemeindeverwaltung

Frau Stefanie Jeske

Telefon: 07387 / 9870- 18

Email: s.jeske@gemeinde-hohenstein.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Do 16:00 – 18:30 Uhr

Mi geschlossen

Gemeinde Hohenstein

Im Dorf 14

72531 Hohenstein

Telefon: 07387 / 9870-0

Fax: 07389 / 9870-29

Email: rathaus@gemeinde-hohenstein.de

Website: www.gemeinde-hohenstein.de



Förderprogramm „Jung kauft alt“

„Junge Leute kaufen alte Häuser“



Förderprogramm für den Kauf einer
Altimmoblie in Hohenstein

Wohnen in Hohenstein

Ihr Nutzen - Unser Anliegen!

Hohenstein - eine aktive und ideenreiche Gemeinde mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist ein moderne und wirtschaftlich florierende Gemeinde auf der Schwäbischen Alb.

Mit rund 3.700 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt Hohenstein verkehrsgünstig zwischen Reutlingen und Riedlingen.

Wohnen und leben in Hohenstein lohnt sich gerade deshalb, weil Hohenstein so l(i)ebenswert ist: frische Wiesen und Felder, tiefgrüne Wälder, ein aktives Dorf- und Vereinsleben sowie ein breites Spektrum an Bildungsangeboten für Sie und Ihre Kinder!

Der Gemeinde Hohenstein ist die Erhaltung von Wohneigentum in gewachsener Umgebung ein wichtiges und erklärtes Ziel und hat deshalb das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ beschlossen.

Junge Paare und Familien mit Kindern sollen einen Anreiz erhalten für die Schaffung von Wohneigentum in den Ortskernen.

Leerstände in den Ortskernen sollen verringert und eine Belebung der Ortskerne erreicht werden.

Es wird ein Beitrag zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung geleistet.



Was wird gefördert?

Gefördert wird der Erwerb bei Sanierung oder Abbruch mit Errichtung eines Ersatzneubaus einer vor 1960 erbauten Immobilie im Gemeindegebiet Hohenstein, die anschließend selbst bewohnt wird.



Jung kauft alt

Damit können Sie rechnen:

Einmalige Förderung zur Erstellung eines Altbaugutachtens - bereits vor dem eigentlichen Kauf (maximal 1.500 €)

Jährliche Förderung beim Erwerb mit Sanierung einer vor 1960 errichteten Immobilie über eine Laufzeit von 6 Jahren (600 € Grundbetrag + 300 € je Kind, max. 1.500€)

oder

Jährliche Förderung für den Erwerb mit Abbruch der Altimmoblie und Errichtung eines Ersatzbaus an gleicher Stelle über eine Laufzeit von 6 Jahren (600 € Grundbetrag + 300 € je Kind, max. 1.500€)

